Lübecker Resolution: Gewaltenteilung ernst nehmen – ein funktionierender Rechtsstaat benötigt eine unabhängige Justiz und gegenseitige Anerkennung!

Die unabhängige Justiz steht – international wie national – unter Druck:

In Polen verursacht der Staatspräsident durch seine Einflussnahme auf das Verfassungsgericht eine erneute Verfassungskrise, der amerikanische Präsident verhängt Sanktionen gegen die Richter*innen des Internationalen Strafgerichtshofs und in Deutschland wird geprüft, ob die Unterzeichnung eines offenen Briefes, in dem die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die Alternative für Deutschland (AfD) gefordert wird, ein Dienstvergehen von Richter*innen und Staatsanwält*innen darstelle. Politisch unliebsame Gerichtsentscheidungen werden als „Einzelfallentscheidungen“ bagatellisiert und rechtswidrige Maßnahmen sehenden Auges fortgeführt.

Die unmittelbare und mittelbare Einflussnahme der Exekutive auf die Judikative sowie die öffentliche Infragestellung der Legitimität von Gerichtsentscheidungen und der Grundlagen des Rechtsstaats selbst nehmen momentan stetig zu. Diese Strategie stellt ein bekanntes Muster insbesondere autoritär-populistischer Politiker*innen und Medien dar.

Dies gibt Anlass zur größten Sorge:

Die Gewaltenteilung ist ein Kernprinzip des demokratischen Rechtsstaats und unserer liberalen Verfassung. Die Legislative beschließt Gesetze, die von der Exekutive ausgeführt werden. Sowohl die Exekutive als auch die Legislative werden durch die Judikative kontrolliert, die über die Einhaltung von Gesetzen wacht und bei Konflikten entscheidet. So ist die Macht zwischen den Gewalten klar aufgeteilt.

Wenn Minister*innen oder Ministerpräsident*innen jedoch im Bereich des Strafrechts „härtere Strafen“ fordern, die Exekutive weiterhin über die finanziellen Mittel der Justiz entscheidet oder den Richter*innen des IStGH Sanktionen auferlegt werden, die sie in ihrem Privatleben von jeglichen Diensten des täglichen Bedarfs trennen, wird die Unabhängigkeit der Justiz untergraben. Dies ist nicht nur ein klarer Verstoß gegen das Prinzip der Gewaltenteilung, sondern stellt das Funktionieren unseres Rechtsstaats insgesamt in Frage.

Sowohl Angriffe gegen die Justiz insgesamt durch das Bedienen delegitimierender Narrative als auch öffentliche Diffamierungen einzelner Richter*innen und Staatsanwält*innen sind vollkommen inakzeptabel. Die Kolleg*innen, die die ihnen obliegenden Aufgaben gewissenhaft ausüben und die hierfür öffentlich angefeindet werden, genießen unsere uneingeschränkte Solidarität!